



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

59. Sitzung (öffentlich)

7. Juni 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 Die Metropole Ruhr mit einem städtebaulichen Sonderprogramm aktiv und finanziell bei der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 unterstützen | 7 |
| Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4794 | |
| Stellungnahme 17/1365 | |
| Stellungnahme 17/1322 | |
| Stellungnahme 17/1380 | |
| Stellungnahme 17/1361 | |
| Stellungnahme 17/1358 | |
| Stellungnahme 17/1382 | |
| Stellungnahme 17/1356 | |
| Stellungnahme 17/1340 | |
| Stellungnahme 17/1331 | |

Stellungnahme 17/1349
Stellungnahme 17/1353
Stellungnahme 17/1352
Stellungnahme 17/1371
Stellungnahme 17/1359
Stellungnahme 17/1368
Stellungnahme 17/1369
Stellungnahme 17/1366
Stellungnahme 17/1360
Stellungnahme 17/1350
Stellungnahme 17/1344
Stellungnahme 17/1364
Stellungnahme 17/1362
Stellungnahme 17/1336

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2158

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Antrag abzulehnen.

2 Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorlegen 10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4456

Ausschussprotokoll 17/598

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

3 NRW muss seine Lehrkräfte verlässlich mit digitalen Arbeitsgeräten ausstatten 11

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4796

Ausschussprotokoll 17/595

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

4 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichsgesetzes zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G9 – BAG-G9) 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4832

Ausschussprotokoll 17/594

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 20

Vorlage 17/1831
Vorlage 17/1832

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6464

Ausschussprotokoll 17/635

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Änderungsantrag abzulehnen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD, der Vorlage 17/1831 zuzustimmen.

6 Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau wieder einführen 26

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6268

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

- 7 Gesetz zur Einführung der Zustimmungswahl für Bürgermeister und Landräte** **27**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6267
- Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.
- 8 Vielfalt der Nahmobilität in Nordrhein-Westfalen nutzen – Infrastruktur ausbauen, Rahmenbedingungen verbessern und die Intermodalität stärken** **28**
- Antrag
der Fraktion der CDU und der
Fraktion der FDP
Drucksache 17/6246
- Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.
- 9 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes** **29**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5977
- Der Ausschuss kommt überein, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Integrationsausschuss am 3. Juli 2019 in Fraktionsstärke zu votieren.
- 10 Verschiedenes** **30**

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt **Vorsitzender Hans-Willi Körfges** mit, Ministerin Scharrenbach könne aufgrund ihrer Teilnahme an der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen und werde durch Staatssekretär Dr. Heinisch vertreten.

Stefan Kämmerling (SPD) erinnert an die Entschuldigung sowie die Zusage der Ministerin in der letzten Sitzung, ihm die kommunenscharfen Zahlen zum Heimatprogramm nach seiner mithin vierten Anfrage zu dieser Sitzung vorzulegen. Allerdings befinde sich auf der Tagesordnung kein entsprechender Berichtspunkt, sodass er um Aufklärung bitte. Gegebenenfalls möge dazu auch der Staatssekretär ausführen.

Ihm liege kein entsprechender Bericht vor, so **Vorsitzender Hans-Willi Körfges**. Er verstehe die Einlassung von Stefan Kämmerling daher als Antrag, sich mit der Thematik im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung zu befassen.

Sodann widerspricht **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** im Zusammenhang mit der nachfolgenden Sachverständigenanhörung einem Zeitungsbericht, wonach mit Mehrheit der Wunsch einer Fraktion, den Steuerzahlerbund als Sachverständige zu laden, abgelehnt worden sei. Tatsächlich hätten die Obleute vereinbart, jede Fraktion benenne zwei Sachverständige.

Nach seiner Erinnerung habe eine Fraktion in der Obleuterunde angeregt, mehr Sachverständige einzuladen; allerdings hätten sich die Obleute darauf geeinigt, zwei Sachverständige je Fraktion einzuladen, so **Vorsitzender Hans-Willi Körfges**.

Stefan Kämmerling (SPD) unterstreicht, in der genannten Obleuterunde sei über mehrere Anhörungen gesprochen worden, zu denen es unterschiedliche Vorschläge zur Anzahl der Sachverständigen gegeben habe. Er bleibe dabei, dass seine Fraktion mehr als zwei Sachverständige benennen wolle.

Henning Höne (FDP) pflichtet Mehrdad Mostofizadeh bei. Dass nun der Eindruck erweckt werde, es handele sich bei dieser Vereinbarung um etwas Außergewöhnliches, gäben die Protokolle der Obleutegespräche nicht her; hätten sich die Obleute doch bei mehreren Anhörungen auf dieses Verfahren geeinigt. Zudem spreche das Protokoll von Einvernehmlichkeit, sodass man wohl kaum von „Niederstimmen“ reden könne.

Darüber hinaus habe die SPD-Fraktion ihre Kritik weder in eine der nachfolgenden Ausschusssitzungen noch in der folgenden Obleuterunde noch im direkten Kontakt zu den anderen Fraktionen zum Ausdruck gebracht. Insofern habe die SPD-Fraktion die Öffentlichkeit an dieser Stelle belogen, um einen parteipolitischen Geländegewinn zu erzielen, was er scharf zurückweise.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist darauf hin, Abgeordnete seien an sich gehalten, Kolleginnen und Kollegen nicht der Unwahrheit zu schelten.

Fabian Schrumpf (CDU) schließt sich Mehrdad Mostofizadeh und Henning Höne an und berichtet von einer sehr konzentrierten und konstruktiven Obleuterunde am Rande des Plenums sowie dem Einvernehmen in Bezug auf die Zahl der Sachverständigen pro Fraktion. Wenn dies nun in den sozialen Medien und in der Presse anders dargestellt werde, werde schlichtweg die Unwahrheit gesagt.

Er fordert Stefan Kämmerling auf, klar zu sagen, ob er in der Obleuterunde niedergestimmt worden sei oder nicht.

1 Die Metropole Ruhr mit einem städtebaulichen Sonderprogramm aktiv und finanziell bei der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4794

Stellungnahme 17/1365
Stellungnahme 17/1322
Stellungnahme 17/1380
Stellungnahme 17/1361
Stellungnahme 17/1358
Stellungnahme 17/1382
Stellungnahme 17/1356
Stellungnahme 17/1340
Stellungnahme 17/1331
Stellungnahme 17/1349
Stellungnahme 17/1353
Stellungnahme 17/1352
Stellungnahme 17/1371
Stellungnahme 17/1359
Stellungnahme 17/1368
Stellungnahme 17/1369
Stellungnahme 17/1366
Stellungnahme 17/1360
Stellungnahme 17/1350
Stellungnahme 17/1344
Stellungnahme 17/1364
Stellungnahme 17/1362
Stellungnahme 17/1336

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2158

Johannes Remmel (GRÜNE) hält den aufgrund der Berichterstattung in der „WAZ“ vom 5. April 2019 erbetenen Bericht der Landesregierung für unvollständig. Darin lese man von einem weiteren Kabinettsbeschluss vom 27. Februar 2019, wonach eine grundsätzlich den Landesgartenschauen vergleichbare Festbetragsfinanzierung für investive Maßnahmen in Aussicht gestellt werden solle.

Zum einen halte er die Kombination einer Festbetragsfinanzierung und investiver Maßnahmen für neu; zum anderen plane das Land nach der „WAZ“, einen kleineren zweistelligen Millionenbetrag an Sondermitteln zur Verfügung zu stellen.

Deshalb möchte er wissen, über welche Höhe man spreche und welches Ministerium diese Mittel anmelde, denn zurzeit werde der Etat für das Jahr 2020 aufgestellt.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) stellt klar, in ihrem Bericht nehme die Landesregierung auf ein Dokument vom 27. Februar 2019 Bezug, was dem Landtag mit Vorlage 17/1755 vorliege. Der von Johannes Remmel angesprochene Kabinettsbeschluss stamme vom 26. Februar 2019.

MR Martin Hannen (MULNV) teilt mit, das Ministerium beabsichtige, für drei eintrittspflichtige zentrale Standorte der IGA mit dem Haushalt für das Jahr 2020 eine Festbetragsfinanzierung analog derjenigen für Landesgartenschauen zur Verfügung zu stellen. Da sich der Haushalt in der Aufstellung befinde, könne er noch keine Angaben zu konkreten Zahlen machen.

Johannes Remmel (GRÜNE) resümiert, zwar habe die Landesregierung ihre Unterstützung der IGA erklärt, um dann aber darauf hinzuweisen, dies im Rahmen der bestehenden Förderprogramme tun zu wollen. Nun solle es doch eine analoge Festbetragsfinanzierung geben.

In der mündlichen wie auch der schriftlichen Anhörung hätten die Kommunen erklärt, nicht zugunsten der IGA auf bestehende Städtebauförderungsprojekte verzichten zu wollen. Er gehe nicht davon aus, dass der Bedarf durch die als allgemeiner Rahmen einer Landesgartenschau gedachte Festbetragsfinanzierung gedeckt werde, denn es handele sich um jedenfalls in der Projektierung groß angelegte zusätzliche Investitionen.

Bei der Vorstellung der nächsten Förderperiode der europäischen Mittel sei gegenüber den Fraktionen darauf hingewiesen worden, dass grüne Infrastruktur jedenfalls für Deutschland nicht mehr prioritäre behandelt werde. Gerade dabei gehe es aber bei der IGA, sodass sich ein zusätzliches Finanzierungsproblem stelle.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) betont, bei Gartenschauen werde stets im Rahmen bestehender Förderlinien unterstützt, also maßgeblich aus dem Umweltministerium bei den investiven Maßnahmen sowie mit Blick auf die städtebaulichen Impulse intensiv auch durch das Bauministerium. Selbstverständlich gebe es dazu keine eigene Förderlinie. Auch die rot-grüne Landesregierung habe diese für die IGA 2027 nicht vorgesehen.

Gegenwärtig könne die Landesregierung keine Finanzierungslücke erkennen. Dabei befinde man sich in einem Diskussionsprozess mit den Ruhrgebietskommunen, welche Projekte in welchem Umfang bei der in zehn Jahren stattfindenden IGA umgesetzt werden sollten. Beide Ministerien hätten mit den Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeistern und dem RVR über Grundsatzannahmen gesprochen.

Er betont, die Landesregierung stehe voll und ganz zur IGA. Aktuell mache sich der RVR mit den Kommunen auf den Weg, die erforderliche Betriebsgesellschaft zu gründen.

Offenbar erachte die EU im internationalen Vergleich den Förderbedarf bei grüner Infrastruktur in Deutschland als vergleichsweise nicht so groß. Allerdings gebe es noch

kein ausreichendes Maß an Konkretheit, sodass man nicht spekulieren, sondern den Prozess zwar kritisch begleiten, letztlich aber abwarten sollte.

Inhaltlich und in Bezug auf das Volumen spreche man möglicherweise von anderen Rahmenbedingungen, denen man begegnen müsse. In den vielen Förderkulissen und Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes könne man allerdings entsprechende Prioritäten setzen.

Johannes Remmel (GRÜNE) korrigiert, bis 2027 seien es mitnichten zehn Jahre, sodass die Zeit mit Blick auf die ehrgeizigen Projektideen und die dafür erforderlichen Planungsprozesse davonrenne. Dabei spreche man nicht nur von der Finanzierung, sondern auch über die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen, die wiederum von der Finanzierung abhängen.

Er wirft dem Staatssekretär vor, die Situation schönzureden. Insofern müsse das Parlament gegenüber der Landesregierung Klarheit herstellen, denn wer A sage, müsse auch B sagen. Er lädt die anderen Fraktionen ein, zu einem gemeinsamen Änderungsantrag zu kommen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Antrag abzulehnen.

2 Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4456

Ausschussprotokoll 17/598

Jochen Ott (SPD) schlägt vor, kein Votum abzugeben, um weitere Diskussionen im federführenden Ausschuss zu ermöglichen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten in den Anhörungen der letzten Zeit immer wieder eine gemeinsame Lösung angemahnt, sodass seine Fraktion darauf auch bei diesem Punkt hoffe.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

3 NRW muss seine Lehrkräfte verlässlich mit digitalen Arbeitsgeräten ausstatten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4796

Ausschussprotokoll 17/595

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Kollege Ott hat schon angedeutet, dass die Landesregierung auch hier prinzipiell Unterstützung signalisiert hat, erklärt allerdings nicht, wo das Geld herkommen soll. Deswegen besteht auch die Gefahr, dass das Geld aus dem Digitalpakt genommen werden könnte, was ausdrücklich nicht in unserem Interesse wäre. Wenn sich die Landesregierung dazu verhalten könnte, könnte ich mir vorstellen, den Antrag zu schieben; wenn nicht, müssen wir heute darüber abstimmen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Es ist die Frage gestellt worden, woher die Mittel kommen sollen, wenn ich das einmal verkürzt darstellen darf.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Woher nehmen Sie die Information, dass wir die Mittel aus dem Digitalpakt nehmen wollen? Hatten wir das so erklärt?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich habe das nur gefragt! – Christian Dahm [SPD]: Das könnten Sie ja machen!)

Die Landesregierung befindet sich im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden, um die Fragen der Finanzierung zu klären; der ist eben noch nicht abgeschlossen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das erzählt uns Herr Stamp genauso seit acht Monaten!)

Jochen Ott (SPD): Könnten Sie das bitte noch einmal erklären? Ich kann mir das nicht vorstellen, denn Staatssekretär Richter hat im Schulausschuss klipp und klar erklärt, dass Sie mit den Gesprächen quasi schon durch sind. Dass Sie jetzt aber sagen, dass Sie noch in Gesprächen stehen und nicht wissen, wie Sie das finanzieren wollen, wundert mich doch sehr.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Ich weiß nicht, was mein Staatssekretärskollege erklärt hat, aber nach meinem Kenntnisstand sind die Gespräche nicht abgeschlossen.

Martin Sträßer (CDU): Lieber Kollege Ott, ich weiß nicht, in welcher Ausschusssitzung Sie gewesen sind und wo eine solche Aussage getroffen worden sein soll. Ich kenne genau die gleiche Aussage, die auch der Staatssekretär hier gerade getroffen hat, dass es dazu noch Gespräche gibt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Minister Stamp hat zu Fragen nach Veränderungen des FlüAG in der letzten Plenarsitzung erklärt, Sie seien in guten Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, woraufhin die kommunalen Spitzenverbände schriftlich einvernehmlich erklärt haben, dass sie die Wahrnehmung des stellvertretende Ministerpräsidenten nicht teilen, was die Gespräche und die Gründlichkeit angeht.

Ich kann ja verstehen, dass man sich dazu heute nicht äußern will, aber dann sagen Sie doch auch: Wir haben die Finanzierungsfragen nicht gelöst und mehrere Päckchen offen liegen. Deswegen können wir das nicht machen. – Dann würde es sich auch lohnen, einen solchen Antrag zur Abstimmung zu stellen.

In den letzten Wochen scheinen einige Menschen in diesem Land mit der Aussage „wir gucken mal“ nicht mehr ganz einverstanden zu sein; deswegen würde ich auch mal Antworten geben.

Jochen Ott (SPD): Dieser Antrag wurde in der Anhörung am 3. April 2019 diskutiert; jetzt haben wir Anfang Juni. Diese Anhörung folgt einer Anhörung zu einem SPD-Antrag im Herbst 2018 mit ähnlichem Inhalt, mit derselben Stoßrichtung. In beiden Anhörungen wurde vom Städtetag und von den Anwesenden ziemlich deutlich gemacht, dass es allerhöchste Eisenbahn ist und eine Entscheidung her muss.

In jeder darauffolgenden Ausschusssitzung wurde uns gesagt, dass man sich in guten Gesprächen befinde, die sich aber in den Anhörungen nicht bestätigen lassen. Herr Richter hat dann gesagt: Nein, wir sind jetzt so dicht dran; wir haben es jetzt. – Zwei Monate später erklärt der Staatssekretär hier nun: Wir sind doch nicht so weit.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das finde ich etwas verwirrend, denn in der letzten Anhörung haben wir gemeinsam festgestellt, dass alle Anwesenden wirklich dringend darum gebeten haben, kurzfristig eine Entscheidung zu treffen, um Ruhe und Sicherheit zu erreichen. Ich will das nicht vertiefen, denn bei der Schule kommen noch Themen wie LOGINEO und vieles andere dazu, was das Ganze noch komplexer macht.

Wir diskutieren jetzt fast ein Jahr lang dieselbe Fragestellung in unterschiedlichen Antragskonstellationen. Ich finde es einfach sehr bedauerlich, dass das Kommunalministerium an dieser Stelle im Grunde genommen sagt: Wir sind auch in Gesprächen.

Ich finde das sehr unbefriedigend und würde mir sehr wünschen, jetzt einen Schritt weiterzukommen, zumal es nicht nur um die Digitalisierung, sondern auch um die Schulsozialarbeit und um den Ganzttag geht. All diese Themen laufen parallel, und es sind unterschiedliche Player im Spiel. Irgendwann muss diese Landesregierung jetzt auch endlich einmal liefern; dafür ist sie ja immerhin auch gewählt worden.

Guido Déus (CDU): Lieber Herr Kollege Ott, lassen Sie die Kirche mit Blick auf den zeitlichen Ablauf mal im Dorf. Diese Finanzierung hätte in „Gute Schule 2020“ gehört.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Stimmt doch gar nicht!)

Ich habe dieses Programm auch hier im Ausschuss schon einmal gelobt. Durch „Gute Schule 2020“ haben wir den Kommunen die Möglichkeit gegeben, die strukturierte

Verkabelung bis zur Steckdose zu legen – dann allerdings keine Möglichkeit mehr, auch die Geräte zur Verfügung zu stellen, abgesehen davon, dass die Fristen von uns geheilt werden mussten, weil die Mittel ansonsten gar nicht hätten abgerufen und verbaut werden können.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Jetzt wird es aber wild, Herr Kollege!)

Jetzt geben Sie der Landesregierung auch mal die Zeit, die dafür benötigt wird, dieses Problem zu lösen, denn ich bin mir sehr sicher, dass es gelöst werden wird.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wer hat Ihnen das denn erzählt?)

Jochen Ott (SPD): Das ist ein schöner Beitrag gewesen; er hat nur nichts mit dem Thema zu tun. Ich danke Ihnen ausdrücklich für diesen Beitrag, der gezeigt hat, dass Sie gar nicht wissen, worum es geht.

Als Fachpolitiker des anderen Ausschusses möchte ich Ihnen die Dramatik aufzeigen: Aus datenschutzrechtlichen Gründen haben Kolleginnen und Kollegen insbesondere bei der Förderschule ein riesiges Problem, weil sie bestimmte Gutachten gar nicht mehr aufschreiben dürfen. Sie haben wieder angefangen, Papierzeugnisse und Papierberichte zu erstellen, weil es keine gesicherte Datenbasis gibt – und das ist nur ein Thema. Ich könnte Ihnen dazu einen halbstündigen Vortrag halten.

Der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund sagen ganz klar, dass das Land die Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen wie bei allen anderen Beamtinnen und Beamten auch zu regeln hat. Die Landesregierung hingegen sagt: Die Zuständigkeit ist nach dem Schulgesetz klar geregelt; die Kommune muss ausstatten.

Das ist ein objektives Problem, das niemand von uns jemals irgendwo kleingeredet hat. Deshalb ist es umso wichtiger, dass diese Gespräche zu einem Ergebnis geführt werden.

Wir haben darüber hinaus wirklich fantastische Anhörungen gehabt, in denen Experten der Basis, kommunale Unternehmen und kommunale Beschäftigte vorgestellt haben, wie systemische Betreuung im Rahmen der Digitalisierung stattfinden kann. Das wurde von allen Parteien gelobt, und wir waren uns einig, dass das Vorgetragene sehr spannend war.

Das Problem ist die Umsetzung. Deshalb habe ich ein Problem damit, Herr Déus, wenn Sie sagen: Lassen Sie mal die Kirche im Dorf. – An den Schulen gibt es wirklich Druck. Sie brauchen Klarheit, wie das in Zukunft läuft. Wir haben nicht ohne Grund während des gesamten Schuljahres hindurch immer wieder Gespräche und Diskussionen. Im Grunde genommen haben wir jetzt wieder ein Schuljahr verloren.

Irgendwann brauchen die Kolleginnen und Kollegen aus schulpolitischer Sicht Klarheit, und die Kommunen brauchen Klarheit, um zu wissen, wie sie in Zukunft agieren sollen, denn der Bedarf bei der Ausstattung der Schulen ist über die Dienstgeräte der Kolleginnen und Kolleginnen hinaus natürlich notwendig.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Déus, mich überrascht Ihr Beitrag schon. Ich gebe Ihnen nur drei kleine Hinweise, warum Sie mit Ihrem Beitrag komplett falsch liegen:

Das Programm „Gute Schule 2020“ ist von CDU und FDP zu Oppositionszeiten scharf abgelehnt worden, weil es sich dabei nach Ihrer Meinung um einen Scheck auf die Zukunft handelt und der falsche Schwerpunkt gesetzt wurde.

(Henning Höne [FDP]: Das hat keiner gesagt!)

– Der Vorwurf war: Warum packt nicht konkret Haushaltsmittel hinein?

Weil ich an der Ausgestaltung relativ unmittelbar beteiligt war, möchte ich Ihnen folgendes sagen: Es ging immer – daran hat sich auch in Ihrer Regierungszeit, die immerhin auch schon zwei Jahre andauert, nichts geändert – darum, Hardware im Zulauf zu den Schulen auszustatten und in den Schulen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Es ging nicht um eine Digitalisierungs-offensive in den Schulen.

Wir haben verlangt – das ist auf ausdrücklichen Wunsch einiger Personen aus den Fraktionen hineingekommen –, von den Schulen konzeptionelle Vorarbeiten zu erwarten, damit Kabel nicht irgendwo hingelegt werden, wo es keinen Sinn hat.

Spätestens seit dem Erlass der Datenschutz-Grundverordnung dürfen Sie keinen privaten Computer nutzen, um öffentliche Daten oder auch nur Geschäftsdaten zu verwenden. Das gilt genauso für jedes Landtagsbüro. Diese Frage ist zu lösen; das ist im Antrag sehr klar beschrieben. Darin sind sich ja alle einig: Ich habe in keiner Anhörung jemanden gehört, der das nicht so sieht.

Jetzt geht es wie so oft um die profane Frage: Wer bezahlt die Nummer? – Dass Sie infrage stellen, dass es fachlichen Diskussionsbedarf gibt, wundert mich schon, denn das hat mit dem Programm „Gute Schule 2020“ nichts zu tun.

Der Staatssekretär müsste vielleicht erläutern, ob es Planungen der Landesregierung gibt, die Ausstattung über dieses Programm „Gute Schule 2020“ zu bezahlen; dann hätten wir einen Hinweis.

Auch Ihren letzten Hinweis, man hätte das Programm verlängern müssen, um die Mittel auszugeben, wollen wir nicht vertiefen; das kann man sehr lange rauf und runter diskutieren. Es ist aus meiner Sicht aus mehreren Gründen fachlich falsch; das hätte man auch nicht machen müssen.

Langer Rede kurzer Sinn: Wenn die CDU-Fraktion tatsächlich Diskussionsbedarf darüber hat, ob das noch fachlich und inhaltlich richtig ist, sind wir wirklich ein ganzes Stück zurückgefallen.

Wenn Sie noch Diskussionsbedarf haben, wie lange man noch am Finanzminister herumziehen muss, bis er diese Stelle in den Haushalt schreibt, kann ich verstehen, dass das zwar nicht schön, immerhin aber noch ein parlamentarischer Vorgang ist.

Herr Vorsitzender, ich würde gerne abwarten wollen, wie die Koalitionsfraktionen reagieren. Wenn sie der Meinung sind wie der Kollege eben, dass der Antrag inhaltlich unsinnig ist, würde ich ihn heute zur Abstimmung stellen. Wenn die Frage in den Gesamttopf geworfen werden soll, was wir noch alles mit den Kommunen besprechen

wollen, würde ich ihn gerne schieben, um ihn im Schulausschuss zur Abstimmung zu bringen.

Martin Sträßer (CDU): Herr Ott, je länger Sie reden, desto weniger weiß man, was Sie eigentlich sagen wollen. Mir ist aber deutlich aufgefallen, dass gegenüber Ihrer ersten Meldung, der Staatssekretär hätte gesagt, die Gespräche seien zu Ende, Sie sukzessive zurückrudern. Jetzt sagten so schon: „kurz davor“ oder „sind da durch“. – Also war er jetzt kurz davor, oder war er durch? – Schon da differenzieren Sie.

Vermutlich wäre Ihre nächste Wortmeldung gewesen: Wir brauchen dringend ein Ergebnis. – Da haben Sie völlig recht; aber das Ergebnis liegt eben noch nicht vor, denn die Gespräche laufen noch.

Sie müssten doch schlicht und ergreifend feststellen, dass wir anders und sehr viel sorgfältiger vorgehen, als Sie das in den vergangenen Jahren gemacht haben. Auch das ist doch eine Problematik, die wir von Ihnen übernommen haben, denn die Geräte gibt es nicht erst seit Mai 2017; diese Problematik ist durchaus älteren Datums. Sie haben damals offensichtlich nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen.

Ich möchte noch zwei weitere alte Baustellen nennen, nämlich das KiBiz und die Umstellung von G8 auf G9. Wir gehen eben anders vor, indem wir uns mit dem Betroffenen sorgfältig darüber unterhalten, was notwendig ist, und versuchen, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Dabei geht Qualität vor Schnelligkeit. Was Schnelligkeit bedeutet, haben Sie doch bei der Inklusion gesehen, was dabei am Ende herkommt und was wir jetzt zu beseitigen haben. Also lassen Sie uns die Zeit, diese Gespräche mit den Betroffenen zu führen.

Sie waren bei der Anhörung selbst dabei und wissen, dass es jetzt schon viele Städte in Nordrhein-Westfalen gibt, die sowohl rechtssichere als auch funktionsfähige Lösungen hinbekommen – auch bei diesem Thema; das haben Sie wiederum nicht zitiert. Deshalb ist es so wichtig, mit den kommunalen Spitzenverbänden ganz in Ruhe und natürlich zügig auf eine Lösung hinzusteuern. Diese Ergebnisse warten wir in Ruhe und Gelassenheit ab.

Jochen Ott (SPD): Herr Sträßer, ich bin wirklich traurig darüber, dass Sie im Grunde genommen einfach versuchen, als Torhüter Bälle abzufangen, ohne sich einfach mal mit dem Thema zu beschäftigen. Es geht hier tatsächlich um die Zukunft vieler Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Deshalb will ich noch einmal darauf hinweisen, dass Herr Fallack für den Städte- und Gemeindebund in der Anhörung vom 3. April 2019, die immerhin schon zwei Monate her ist, ziemlich klar gesagt hat, dass er sich eine Festlegung des Landes auf bestimmte pädagogische Standards und zum Beispiel eine Verordnungsermächtigung im Rahmen des Schulgesetzes wünscht, beispielsweise in einem § 79 Abs. 2, der dem Schulministerium die Befugnis einräumt, das Leitbild der digitalen Schule von A bis Z durchzudeklinieren.

In der Anhörung haben die Experten aus den Kommunen, von denen Sie gesprochen haben, dringend darum gebeten, dass eben nicht jede Kommune so weitermacht wie bisher, weil wir das als Land nicht mehr zusammengebunden bekommen. Das ist alles hinterlegt.

(Martin Sträßler [CDU]: Deshalb meine ich auch: mit den Kommunen und nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden!)

Vom Städte- und Gemeindebund ist in der Anhörung klar hinterlegt: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpakts Schule auf Landesebene sind die Gespräche sehr weit fortgeschritten. Wir gehen davon aus, dass wir zu vernünftigen Lösungen kommen. Aber zu den anderen Fragen, nämlich wie die präzisen Standorte sind und wie das umgesetzt werden soll, ist eben noch überhaupt nichts passiert.

In derselben Anhörung haben die betroffenen Lehrerverbände und andere gesagt, mit ihnen hätte überhaupt kein Mensch gesprochen. Sie sagen, es wäre schön, wenn endlich einer mit ihnen darüber reden würde.

Das heißt, wir haben hier einen komplexen Vorgang, und die Landesregierung hat zum Teil anscheinend Gespräche geführt, sie aber nicht vollendet, zum Teil auch keine Gespräche geführt. Am Ende sitzen wir hier im Ausschuss, in dem der Staatssekretär – um es auf den Punkt zu bringen – von dem, was da passiert, überhaupt nichts weiß; das ist ja eigentlich das Traurige, was dahintersteckt und was man kritisieren muss.

Jedenfalls diskutieren wir jetzt seit einem Jahr, und ich bin mir sicher: Wenn wir den nächsten Antrag dazu stellen, werden die Experten wieder dasselbe sagen. Ich möchte von der Landesregierung wissen: Wann gehen Sie denn den Vorschlägen nach, die hinterlegt worden sind, damit die Kommunen vernünftig ihre Arbeit machen können?

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Bildungspolitik ist ein wichtiges Thema, und es bedarf einer sachlichen Hinwendung. Insofern ist die Digitalisierung aus Sicht der Landesregierung ein wichtiges Mammutprojekt, was einer ganzheitlichen Betrachtung bedarf.

(Lachen von der SPD)

In der Bildungspolitik geht es weder nur darum, Mittel zu verteilen oder einzufordern, noch darum, ein digitales Endgerät – egal für welche Nutzer in der Schule – einzufordern. Dabei geht es nicht nur darum, eine rechtssichere Lösung nach der Datenschutz-Grundverordnung zu finden, sondern es handelt sich um einen inhaltlichen Impuls für Bildung.

Insofern müssen wir festhalten, dass wir nicht nur die Finanzierung besprechen müssen, sondern auch, wie damit gearbeitet werden soll, wer welche Kompetenzen bekommt und wie sie ihm zugänglich gemacht werden. All diese Themenfelder bedürfen einer geordneten Diskussion.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es wird immer schlimmer!)

Dem Kommunalministerium wie dieser Landesregierung insgesamt ist sehr wichtig, das im Dialog mit den Kommunen zu lösen. In diesem Dialog befinden wir uns, der läuft; das haben wir eben besprochen.

Zum Umgang mit der Datenschutz-Grundverordnung gibt es nach meinem Kenntnisstand eine Dienstanweisung, die den Lehrerinnen und Lehrern bei diesem mitunter natürlich zu Recht verunsichernden Thema hilft und Sicherheit geben soll, damit man mit den neuen Besonderheiten formal umgehen kann.

Noch einmal: Es ist in Gänze ein wichtiges inhaltliches Thema, das wir ordentlich vorbereiten, denn in der Bildungspolitik hat es in der Vergangenheit wahrscheinlich genug Schnellschüsse gegeben, sodass man an dieser Stelle jetzt in einen geordneten Prozess einsteigt und die Digitalisierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren relevanten Verbänden so organisiert, dass sie am Ende dann noch gelingt.

Jochen Ott (SPD): Ich beantrage ein Wortprotokoll. Dass die Landesregierung hier einen solchen Beitrag abgibt, finde ich wirklich sensationell. In der letzten Legislaturperiode – da stimme ich dem Kollegen zu – hätten mindestens drei CDU-Kollegen auf den Tischen gestanden. Dabei handelt es sich um eine derart nichtssagende Aussage, die mit der Realität nichts zu tun hat, dass wir das gerne im Nachgang bearbeiten würden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Mostofizadeh, sollen wir abstimmen lassen?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja!)

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

4 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichsgesetzes zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G9 – BAG-G9)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4832

Ausschussprotokoll 17/594

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) betont, der Umstieg von G8 auf G9 ziehe selbstverständlich erhebliche Kosten nach sich, bei denen man die Kommunen nicht im Regen stehen lassen dürfe, sondern mit dem Gesetz erhebliche Mittel zur Verfügung stelle. Dabei beschreibe das Gesetz bereits sehr detailliert die mögliche Verteilung. Im Zusammenspiel mit den kommunalen Spitzenverbänden werde man den Wechsel damit gut vollziehen können.

Christian Dahm (SPD) unterstreicht, die tatsächlichen Kosten ließen sich gar nicht beziffern, wie sich auch aus der Anhörung ergebe, sodass die kommunalen Spitzenverbände die Sorge hätten, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen. Das Gutachten erhalte lediglich eine Prognose, bei der man allerdings auch die immer weiter steigenden Baukosten sowie die steigenden Schülerzahlen berücksichtigen müsse. Seine Fraktion halte die bereitgestellten Mittel daher für nicht ausreichend und werde sich enthalten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) konstatiert, man bemühe sich auf hohem Niveau um einen Ausgleich der Kosten, wobei verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen Bedenken in Bezug auf die Auskömmlichkeit äußerten, weshalb sich auch seine Fraktion enthalten werde.

Henning Höne (FDP) stellt fest, die Kostenfrage betreffe die Kommunen als Schulträger ganz massiv. Das Gutachten könne sicherlich nicht für alle Städte und Gemeinden die exakten Kosten berechnen; gleichwohl wisse er keinen besseren Weg. Schwierigkeiten tauchten vermutlich auch bei den Abschreibungen mit Blick auf die unterschiedliche Buchführung auf. Er begrüßt die trotzdem erfolgte grundsätzliche Einigung sowie die Zusage, die weitere Kostenentwicklung im Blick zu behalten.

Dr. Ralf Nolten (CDU) meint, ein gewisses Maß an Unsicherheit müsse man schlichtweg akzeptieren. Die kommunalen Spitzenverbände hielten das Vorgehen der Gutachter in der Anhörung gleichwohl für nachvollziehbar. In sehr vielen Bewertungen stimmten Land und Kommunen überein. Insofern kritisiere er insbesondere die Enthaltung der SPD-Fraktion.

Jochen Ott (SPD) erläutert, zwar handele es sich um den Versuch eines objektivierte Verfahrens für das gesamte Land, die der Städtetag begrüße. Gleichwohl lasse sich

für Kommunen mit besonders starkem Bevölkerungswachstum schon jetzt errechnen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen. Die Erfahrung in Süddeutschland zeige zudem, dass im Laufe der Zeit deutlich höhere Kosten entstünden.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/1831

Vorlage 17/1832

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6464

Ausschussprotokoll 17/635

Fabian Schrupf (CDU) hebt hervor, der neue Landesentwicklungsplan folge auf der einen Seite dem Gebot, Flächen zu sparen, biete aber auf der anderen Seite durch die weiteren Ausweisungsmöglichkeiten der Kommunen zugleich wieder mehr Freiheit und Wettbewerb auf dem Baulandmarkt.

Bei den Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen hätten nahezu alle Sachverständige den LEP-Entwurf gelobt und die Probleme und Hemmnisse beim vorherigen Landesentwicklungsplan verdeutlicht, weil jener nämlich zu einer Verknappung von Siedlungs- und Gewerbeflächen führe.

Neue Entwicklungschancen böten nach Ansicht zahlreicher Sachverständiger vor allen Dingen bessere Rahmenbedingungen für Investitionen und damit die Grundlage zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand. Zudem hätten sie die größere Flexibilität in der Planung und die Stärkung der kommunalen Planungshoheit gelobt. Die kommunalen Spitzenverbände sähen vor allem die Möglichkeit, Wohnungsbedarf aus Ballungsräumen in den Umlandgemeinden besser bedienen zu können.

Zudem hielten sie die Änderungen am LEP für einen Ausdruck gleicher Entwicklungschancen aller Landesteile, insbesondere für die ländlichen Räume, regional- oder landesbedeutsame Flughäfen sowie die Kohleregionen:

Im ländlichen Raum beispielsweise könnten sich Ortsteile unter 2.000 Einwohnern wieder entwickeln und sogar zum allgemeinen Siedlungsbereich werden. Das zu erwartende Wachstum setze eine bedarfsgerechte Entwicklung aller NRW-Flughäfen voraus, weil die beiden großen Flughäfen im Land alleine den Bedarf nicht decken könnten.

Alle Sachverständigen in der Anhörung hielten den Strukturwandel in Kohleregionen für sehr hilfreich, da er mehr Flexibilität in den Regionen ermögliche wie etwa durch einen stärkeren Freiraum in der interkommunalen Zusammenarbeit oder durch die Ermöglichung der weiteren Entwicklung. Dabei stelle er allerdings nur ein Instrument dar, sodass weitere Initiativen für den Strukturwandel folgen müssten, woran die Landesregierung mit Hochdruck arbeite.

Johannes Remmel (GRÜNE) hält die Änderungen am LEP für ausgesprochen kritisch und teilweise für rechtswidrig. Kies und Sand seien zwar für die Bauwirtschaft wichtige, gleichwohl aber begrenzte Ressourcen.

Nach der im bisherigen LEP mehr oder weniger geglückten Befriedung vor Ort rissen die Änderungen neue Gräben auf – nicht zuletzt weil auch wertvolle landwirtschaftliche Flächen berührt würden. Manche Ortschaften und Ortsteile bestünden bereits heute schon zu mehr als 25 % aus Wasserflächen. Zudem befinde sich am Niederrhein der größte europäische Grundwasserschutzbereich. Auch auf diese Ressource müsse man langfristig großen Wert legen, wie auch der vergangene Sommer gezeigt habe, was aber die Änderungen am LEP gerade nicht täten.

Wider besseren Wissens lasse man gewerbliche Tierhaltung im Außenbereich zu, obwohl man zum einen aufgrund der Nitratbelastung des Grundwassers von der EU verklagt werde, weil es in einigen Bereichen eben zu intensive Tierhaltung gebe, und es zum anderen sowieso eine privilegierte Situation der Landwirtschaft im Außenbereich gebe, was man nun auf die gewerbliche Tierhaltung ohne Futtergrundlage und die erforderliche Fläche, um Gülle zu verwerten, ausweitete. Damit belaste man sowohl die Kommunen als auch die Umwelt.

Die Festsetzung des Mindestabstandes von 1.500 m bei Windenergieanlagen im LEP halte er für schlichtweg rechtswidrig. Auch die Waldbauern fühlten sich sprichwörtlich „hinter die Fichte geführt“.

Bedauerlicherweise könne man einen LEP nicht direkt rechtlich überprüfen. Schwarz-Gelb setze nun offensichtlich darauf, die Gerichte für lange Zeit mit einer Frage zu beschäftigen, die der Rechtsstaat an sich eindeutig vorgebe, wie auch der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes bescheinige. Dabei könne man doch nicht in Polen oder in Ungarn den Rechtsstaat einklagen, ihn aber in NRW dermaßen ausnutzen.

Im Ergebnis werde durch diese Regelung anderswo in Deutschland Windenergie erzeugt, sodass Schwarz-Gelb im Ergebnis Wirtschaftsförderung für Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg mache. Dabei müsse man auch bedenken, dass sich Industrie dort ansiedele, wo es auch Energie gebe, wobei es sich um das erklärte Ziel der Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen handele. Insofern biete der LEP eine schlechte planerische Grundlage für Nordrhein-Westfalen.

Beim Fünf-Hektar-Ziel habe es sich bereits in der Vergangenheit um eine weiche Formulierung gehandelt. Schwarz-Gelb lasse allerdings nach der Streichung überhaupt keinen vergleichbaren Ansatz erkennen, die im Raumordnungsgesetz niedergelegten bundespolitischen Vorgaben, nämlich Flächen zu sparen und eine nachhaltige Raumordnung zu betreiben, umzusetzen. Der Bund gebe aber das Ziel vor, mittelfristig einen Flächenverbrauch von 30 ha und langfristig von 0 ha zu erreichen. Bundesrecht werde somit rechtswidrig überhaupt nicht umgesetzt.

Gezwungen durch Volksbegehren habe die bayerische Regierung dieses Ziel mittlerweile aufgenommen. Das Vorgehen in NRW werde auch von den Verbänden und der Landwirtschaft kritisiert, weil wertvolle Flächen für Landwirtschaft und Artenschutz verloren gingen. Der Ministerpräsident könne allerdings nicht montags den Artenschutz

und die Artenvielfalt hochhalten, Schwarz-Gelb am Freitag hier nun aber den LEP ändern, womit man sich in einer Sackgasse befinde.

Stefan Kämmerling (SPD) räumt ein, zwar sehe seine Fraktion einige Änderungen durchaus positiv, könne aber zum einen wegen der Einschränkungen beim Windenergieausbau nicht zustimmen; bestehe doch im Land mittlerweile Einigkeit bei der Notwendigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien, wobei Windenergie eine tragende Rolle spiele. Diese Energieform durch den LEP zukünftig aktiv zu verhindern und damit auch das Know-how und die damit verbundenen Arbeitsplätze in andere Bundesländer zu verdrängen, halte seine Fraktion für den falschen Schritt.

Zum anderen könne seine Fraktion auch den Bestimmungen zum Kiesabbau wie von Johannes Remmel gerade ausgeführt nicht zustimmen.

Stephen Paul (FDP) kritisiert das Verhältnis der Grünen zur Heimatförderung, wenn sie auf der einen Seite beklagten, Heimat werde weggebaggert, auf der anderen Seite die Fraktionsvorsitzende aber den gesamten Haushaltstitel der Heimatförderung und damit der Förderung von Kommunen und Ehrenamtlern abschaffen wolle.

Auch könne er nicht nachvollziehen, warum man dadurch Privilegien der Landwirtschaft im Außenbereich infrage stelle, dass man ihr ermögliche, wieder leichter Ställe an den Höfen selbst genehmigen zu lassen.

Bei der Windkraft gehe es gerade darum, insbesondere in den ländlichen Räumen, wo die meisten Anlagen errichtet würden, für die entsprechende Akzeptanz zu sorgen und die Gesundheit der Betroffenen zu schützen, sodass es großzügiger Abstandsregelungen bedürfe.

Zudem zeige der LEP das Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung; hätten doch gerade die Menschen in seiner Heimatregion die teilweise parzellenscharfen Regelungen in der Landesentwicklungsplanung aus Düsseldorf als Bevormundung und Fesselung der Entwicklungsmöglichkeiten empfunden, was man mit den Änderungen am LEP korrigiere.

Er widerspricht der Kritik, mit dem LEP Wirtschaftsförderung für andere Bundesländer zu betreiben; vielmehr sei dies durch den rot-grünen LEP der Fall gewesen, weil gerade in Grenzregionen Unternehmen nach Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hessen abgewandert seien. Insofern werde der geänderte Landesentwicklungsplan vielmehr dazu beitragen, Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern, damit sich Firmen erweitern oder neu investieren könnten, sodass Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen entstünden.

Roger Beckamp (AfD) stellt fest, der LEP enthalte grundlegende Verbesserungen. Der Änderungsantrag seiner Fraktion greife gerade den Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung auf, sodass man es den Gemeinden mit Blick auf Ferienhausgebiete überlasse, Planungsrecht zu schaffen bzw. umzuwandeln, sofern dies auf Ebene der Gemeinden entschieden werden könne.

Stephan Haupt (FDP) wirft Johannes Rimmel aus eigenem Erleben als Anwohner im Kiesabbaugebiet vor, seine Schilderungen entsprächen in keinster Weise der Wahrheit. So greife der neue LEP noch gar nicht und könne somit auch nicht zu großer Unruhe am Niederrhein führen; tatsächlich stammten die gegenwärtig teilweise zu Recht kritisierten Kiesabbaugebiete noch aus dem alten LEP.

Zudem führten die Änderungen im LEP nicht zu vermehrten Kiesabbau, da sich die Bedarfsermittlung für die Abtragungsmengen nicht verändert habe. Lediglich der Zeitraum sei von 20 auf 25 Jahre verlängert worden, was aber zu nicht mehr Kiesabtragung führe. Zudem fordere man schon bei Beginn der Maßnahme ein Konzept für die Nutzung der Flächen durch die Bevölkerung nach dem Ende des Kiesabbaus.

Der grüne Planungsdezernent im RVR arbeite seit dem Jahr 2012 am Regionalplan und habe in der gesamten Zeit die Bevölkerung nicht mitgenommen, denn als einziger Verband führe der RVR keine Abtragungskonferenzen durch. Die in der Folge ausgewiesenen Flächen führten nun zu größtmöglicher Verunsicherung in der Bevölkerung, zumal daran vonseiten der Kiesindustrie keinerlei Interesse bestehe. Es handele sich um seiner Ansicht nach teilweise bewusst ausgewählte maximal unglückliche Flächen.

Aus diesem Grund habe man im letzten Plenum den Antrag gestellt, die Bürgerbeteiligung über Abtragungskonferenzen verpflichtend durchzuführen, was der SPD-Landrat von Wesel sogar für den Regionalplan einfordere.

Dr. Ralf Nolten (CDU) hält Johannes Rimmel zur gewerblichen Tierhaltung entgegen, neben dem LEP müsse man auch das Fachrecht berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichte der LEP zum sparsamen und schonenden Umgang mit der limitierten Ressource Boden. Der LEP Niedersachsen sowie der LEP Rheinland-Pfalz sähen eindeutig Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für landwirtschaftliche Standorte vor im Gegensatz auch zum rot-grünen LEP in NRW, obwohl es hier die besten landwirtschaftlichen Böden gebe. Schwarz-Gelb führe nun deshalb nur Änderungen durch, um nicht das gesamte Verfahren neu durchführen zu müssen.

In den Regionalplänen als Landschaftsrahmenplänen könne man Festsetzungen als Vorgaben für den Landschaftsplan auf örtlicher Ebene machen, zum Beispiel mit Blick auf den Artenschutz.

Zum Fünf-Hektar-Ziel führt er aus, es gebe nach wie vor Diskussionen zwischen den Bezirksregierungen und den Kommunen, denn die Berechnungsgrundlagen hätten sich nicht geändert. Die Herangehensweise ändere sich also tatsächlich nicht; es gebe lediglich mehr Flexibilität, an welcher Stelle man entwickele.

Johannes Rimmel (GRÜNE) weist darauf hin, der RVR stelle den Regionalplan am Niederrhein auf Grundlage des Entwurfs des LEP mit zusätzlichen 300 ha auf, zumal es auch entsprechende Erlasse des Ministeriums gebe. Dabei gehe es also nicht um den grünen Planungsdezernenten, sondern Schwarz-Gelb müsse die Unruhen in der Region selbst verantworten.

Zwar habe man in den rot-grünen LEP nicht die explizite Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen als Eignungsflächen aufgenommen, wohl aber, landwirtschaftliche Flächen zukünftig in die Abwägung einzubeziehen. Dies habe man in Kombination mit dem Fünf-Hektar-Ziel seinerzeit für ausreichend gehalten, was Schwarz-Gelb nun streiche, sodass dieser Schutz zukünftig wegfalle, wogegen sowohl der rheinische als auch der westfälische Bauernverband heftig, aber leider vergeblich protestierten.

Es gehe nicht um die Privilegierung landwirtschaftliche Aktivitäten, wo es ausreichend Fläche als Futtergrundlage und für die Ausbringung gebe, sondern um die gewerbliche Tierhaltung, also in geschlossenen Einrichtungen ohne großes Umland. Die Ausweitung werde mit Blick auf das Klageverfahren der EU und der bisherigen Diskussion in den Dörfern zu einer generellen Infragestellung des gesamten Privilegs führen. Dabei handele es sich um ein erstrittenes Privileg, im Außenbereich bauen zu dürfen, wobei es um eine zentrale Säule der Landwirtschaft gehe.

Dr. Ralf Nolten (CDU) hält es für besser, nach dem neuesten Stand der Technik und unter dem Aspekt des Tierschutzes neue Ställe zu bauen, anstatt aus Gründen des Bestandsschutzes alte fortzuführen.

Er fordert die Grünen auf, nicht so zu tun, als gäbe es bei der Windkraft eine allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz, sondern sich ehrlich den Diskussionen zu stellen. Die ehemalige Akzeptanz sei tatsächlich durch überzogene geringe Abstände verspielt worden.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) bezeichnet es als Märchen, die Landesregierung verhindere die Windkraft; stoppe sie doch tatsächlich den unkontrollierten Ausbau der Windkraft. Auch wolle man die Leistung durch Repowering weiter steigern. Aufgrund des unkontrollierten Ausbaus gebe es heute an diesen Orten keine Akzeptanz mehr für Windkraft. Schwarz-Gelb wolle bei den erneuerbaren Energien nicht nur einseitig auf Windkraft setzen, sondern auch auf Photovoltaik. Er wirft Rot-Grün vor, die Ländereffizienzklauseln nicht genutzt zu haben, um durch die verbindliche Festlegung eines Abstands Rechtssicherheit herzustellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) kritisiert, Bernhard Hoppe-Biermeyer werde mit seiner pauschalen Argumentation den heutigen Anforderungen des Klimaschutzes nicht gerecht. So spreche er von einem ungebremsten Windkraftausbau, wohingegen sie in Nordrhein-Westfalen tatsächlich dramatisch eingebrochen sei. Faktisch würden gegenwärtig nur noch die letzten angemeldeten Anlagen ausgebaut. Um in der Öffentlichkeit überhaupt noch ernst genommen zu werden, rät er, darüber noch ein bisschen länger nachzudenken.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Änderungsantrag abzulehnen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD, der Vorlage 17/1831 zuzustimmen.

6 Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau wieder einführen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6268

Roger Beckamp (AfD) beantragt eine Anhörung.

Johannes Remmel (GRÜNE) fragt Roger Beckamp, ob es bereits Vorschläge der AfD-Fraktion gebe, welche Sachverständigen sie einladen wolle.

Roger Beckamp (AfD) antwortet, man werde das IDW und andere Institute fragen, die sich schon eindrücklich zu diesem Thema geäußert hätten.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

7 Gesetz zur Einführung der Zustimmungswahl für Bürgermeister und Landräte

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6267

Roger Beckamp (AfD) beantragt eine Anhörung.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

8 Vielfalt der Nahmobilität in Nordrhein-Westfalen nutzen – Infrastruktur ausbauen, Rahmenbedingungen verbessern und die Intermodalität stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und der
Fraktion der FDP
Drucksache 17/6246

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

9 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5977

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, der federführende Integrationsausschuss wolle in seiner Sitzung am 3. Juli 2019 die bis zum 27. Juli 2019 durchzuführende schriftliche Anhörung auswerten und sodann votieren, sodass er vorschlägt, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Integrationsausschuss am 3. Juli 2019 in Fraktionsstärke zu votieren.

Der Ausschuss kommt überein, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Integrationsausschuss am 3. Juli 2019 in Fraktionsstärke zu votieren.

10 Verschiedenes

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) führt zum Volumen der Heimatförderung und den Fragen von Stefan Kämmerling zu Beginn der Sitzung aus, bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage und der verschiedenen Berichtsanfragen habe sich das Ministerium stets auf die Aufschlüsselung der Förderergebnisse der Heimatförderung auf Kommune, Antragsteller und Betrag bezogen. In Vorlage 17/1705 habe man die datenschutzrechtlichen Schwierigkeiten bei einem öffentlichen Bericht dargelegt, Antragsteller und Betrag in dieser Bandbreite aufzuführen.

Die Landesregierung selbst sei durchaus auskunftsbereit und habe eine sehr stark anonymisierte Liste einzelner Projekte unter Angabe der Kommunen, allerdings nicht mit dem originalen Titel veröffentlicht, um mit Blick auf die Kleinteiligkeit vor Ort nicht sofort Antragsteller ableiten zu können.

Stefan Kämmerling (SPD) kritisiert, mit Blick auf die zahlreichen Berichtsanfragen nun auf eine zwischenzeitlich erfolgte Vorlage zu verweisen. Darüber hinaus habe niemand Kontakt mit ihm aufgenommen, um über eine angemessene anonymisierte Form zu sprechen, denn über zulässige datenschutzrechtliche Bedenken könne man selbstverständlich sprechen.

Die vom Staatssekretär vorgetragene detaillierte Liste kenne er nicht, sondern lediglich eine Aufstellung nach Bezirksregierung. Er halte allerdings an seinem Berichtswunsch nach kommunenscharfer Aufstellung fest, denn es entspreche dem Informationsrecht des Parlaments, wenigstens erkennen zu können, in welche Kommune die Landesregierung Mittel vergebe.

Insofern erwarte er nach wie vor, dass die Zusage der Ministerin in der letzten Sitzung kurzfristig erfüllt werde; werde sie sich bei der Zusage doch etwas gedacht haben.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) vertritt die Meinung, die Öffentlichkeit habe ein Anrecht darauf zu erfahren, was jemand durch öffentlichen Fördermittelbescheid erhalte, womit er ausdrücklich keine Mittel wie etwa solche der Sozialhilfe meine.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges schlägt vor, sich mit diesen Fragen im Rahmen des entsprechenden ordentlichen Tagesordnungspunktes der nächsten Sitzung zu erörtern.

.....
Vorsitzender

24.07.2019/14.08.2019

73